

GEBÜHRENVERORDNUNG

Der Gemeinderat Thörigen
beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 1. Juli 2002.

Art. 1 Anpassung der einmaligen Anschlussgebühren an den Berner Baukostenindex

Der gültige Gebührenansatz pro BW beträgt Fr. 300.--, derjenige für die Einleitung von Regenabwasser Fr. 4.-- pro m² entwässerte Fläche.

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr und Regenabwassergebühr

1 Die Grundgebühr pro Wohnung beträgt Fr. 60.--.

2 Die Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt Fr. 60.--.

3 Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen in die Kanalisation beträgt

bis 250 m ² entwässerte Fläche	Fr.	50.--
bis 500 m ² entwässerte Fläche	Fr.	100.--
pro weitere 250 m ²	Fr.	50.--

Art. 3 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall beträgt Fr. 1.-- bis Fr. 3.-- pro m³.

Art. 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 2. Juli 2002 in Kraft.

So beschlossen durch den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Thörigen am 2. Juli 2002.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident:

R. Ruppli

Der Sekretär:

W. Aebersold